

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Stand vom: 11.12.2023 Ersetzt Ausgabe vom: 21.10.2022



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Siedesteinchen B

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: J. P. Pöllath e.K.  
Labor-Technologie  
Eschlestr. 17  
D-88348 Bad Saulgau  
Tel. +49 7581 - 92 90 68 8  
service@poellath-labor.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

*Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)*

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine Stoffe enthalten, die den Kriterien für vPvB und PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entsprechen.

Es sind keine Stoffe enthalten, die als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 identifiziert wurden.

Es sind keine Stoffe enthalten, die aus anderen Gründen in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Keramisches Produkt (silikatisches Schüttgut mit < 15% Aluminiumoxid und anderen Oxiden).

### 3.2 Gemische

*Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):*

Keine.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei Augenreizung Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

*Geeignete Löschmittel*

Auf Umgebung abstimmen.

*Ungeeignete Löschmittel*

Es existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

*Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung*

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

*Sonstige Hinweise:*

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

*Hinweise zum sicheren Umgang*  
Nicht erforderlich.

*Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*  
Nicht erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Bei Raumtemperatur lagern, dicht verschlossen.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### *Individuelle Schutzmaßnahmen*

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### **Augen-/Gesichtsschutz:**

Augenschutz (EN 166) empfohlen.

#### **Handschutz:**

Nicht erforderlich.

#### **Atemschutz:**

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Filter P2 (EN 14387).  
DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| a) Aggregatzustand           | fest                      |
| b) Farbe                     | weiß                      |
| c) Geruch                    | geruchlos                 |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Erweichung ab ca. 800 ° C |

e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
f) Entzündbarkeit	nicht anwendbar
g) Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar nicht anwendbar
h) Flammpunkt	nicht anwendbar
i) Zündtemperatur	nicht anwendbar
j) Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
k) pH-Wert	nicht anwendbar
l) Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
m) Löslichkeit	unlöslich
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
o) Dampfdruck	nicht anwendbar
p) Dichte und/oder relative Dichte	nicht anwendbar
q) Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
r) Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
s) Schütt-Dichte	660 g/L

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden. Siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

#### *Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition*

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### *Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition*

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### *Aspirationsgefahr*

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Stoffe enthalten, die den Kriterien für vPvB und PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entsprechen.

Es sind keine Stoffe enthalten, die als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 identifiziert wurden.

Es sind keine Stoffe enthalten, die aus anderen Gründen in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Effekte bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:*

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode  
16 05 09

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG  
gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter  
16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen.

*Verpackung:*

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR / RID:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### *Nationale Vorschriften*

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen  
TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards  
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention  
DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung  
DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten  
DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz  
DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (AwSV, Anlage 1 (2.1))

Lagerklasse TRGS 510 13.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### *Änderungsgrund*

Allgemeine Überarbeitung  
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.*